

Betrifft: Regionen Wü-Nord, Wü-Süd, Ba-Nord, Ba-Süd

Spruchkommission, Technische Gremien und Schiedsgericht

Dem Gedanken von Special Olympics folgend, dass möglichst faire und ausgeglichene Wettkämpfe für die Athleten mit geistiger Behinderung ausgerichtet werden, wurden in BW folgende Strukturen geschaffen:

1. **Spruchkommission** für Rechts- und Verfahrensfragen im Bereich Fußball
Zusammensetzung und Aufgaben sind von SOBW definiert.

2. Technisches Gremium

Für die Regionen empfiehlt SOBW Technische Gremien zu bilden.

Diese sollen gewährleisten, dass sich bei den Qualifikationsturnieren nicht immer dieselben Mannschaften für das Landesfinale qualifizieren und die Meldung in den Kategorien fair erfolgt, kann in den Kategorien ein Technisches Gremium mit Überwachungsauftrag gebildet werden.

Das Gremium entscheidet zum Beispiel:

- über Auf- und Abstiegsregeln in einer Region.
- Sanktionen bei falschen Meldungen

Zusammensetzung:

Die Zusammensetzung des technischen Gremiums wird in den Regionen festgelegt. Empfohlen werden 3 Personen (bei strittigen Fragen Mehrheitsentscheid), die sich möglichst unbürokratisch, auch per Mail oder Telefon austauschen können. Nachdem das Gremium grundsätzliche Fragen wie z.B. Auf- und Abstiegsregel vorgegeben hat, sollte nach Anmeldung zu den Turnieren ein kurzer Austausch mit der Turnierleitung stattfinden, ob die Einteilung o.k. ist.

(Das technische Gremium kann sich z.B. aus den beiden regionalen Koordinatoren einer Region und einem weiteren Mannschaftsbetreuer zusammensetzen).

3. Schiedsgericht

Für die Turniere wird ein Schiedsgericht empfohlen.

Schiedsrichterentscheidungen sind Tatsachenentscheidungen und können nicht angefochten werden.

Bei sonstigen Streitfragen entscheidet ein Schiedsgericht. Dieses setzt sich aus dem Schiedsrichter (gegebenenfalls mit Unterstützung Oberschiedsrichter), der Turnierleitung (gegebenenfalls mit Unterstützung regionaler Koordinator) und einem unbeteiligten Mannschaftsbetreuer zusammen (bei strittigen Fragen Mehrheitsentscheid). Die Entscheidungen des Schiedsgerichtes sind unanfechtbar. Dies gilt auch für die Wertung der Spiele.

Empfohlen wird hier 3 Mannschaftsbetreuer vor dem Turnier für das Schiedsgericht zu nominieren, um zu gewährleisten, dass bei Bedarf schnell ein unbeteiligter Betreuer hinzugezogen werden kann.